

**SWiBBy Beach Cup- allgemeine Teilnahmebedingungen**

Der Einfachheit halber wird im Folgenden die männliche Form verwendet.

Der SWiBBy Beach Cup ist ein Wettbewerb der Stadtwerke Bietigheim-Bissingen, Rötestraße 8, 74321 Bietigheim-Bissingen. Die nachfolgenden allgemeinen Teilnahmebedingungen regeln die Teilnahme am SWiBBy Beach Cup.

Jeder Spieler verpflichtet sich bei der Teilnahme am SWiBBy Beach Cup zur Einhaltung dieser allgemeinen Teilnahmebedingungen.

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle im Zusammenhang mit dem SWiBBy Beach Cup geschlossenen Vereinbarungen. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen sind nur gültig, wenn diese durch uns schriftlich bestätigt werden.

**Teilnahme-/Spielbedingungen****1. Spielregeln****1.1 Team**

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen die das 13. Lebensjahr vollendet haben.

Ein Beachvolleyball-Team besteht aus mindestens 4 Personen, davon mindestens eine weibliche Person. Bei jedem Spiel muss pro Team mindestens eine Spielerin aktiv auf dem Platz stehen. Zusätzlich sind 4 Auswechselspieler erlaubt. Ein Team besteht also maximal aus 8 Personen, von denen jeweils 4 aktiv spielen.

Spielberechtigt sind wie folgt:

- alle Freizeitsportler
- Spielerinnen (d.h. auch aktive Liga-Spielerinnen)
- pro Team maximal ein ehemaliger Spieler der 1. oder 2. Bundesliga, der seit mindestens 10 Jahren nicht mehr in einer dieser beiden Ligen aktiv spielt oder pro Team ein ehemaliger Spieler der 3. Bundesliga oder Regionalliga.

Nicht-spielberechtigt sind wie folgt:

- aktive oder ehemalige Spieler der 1. und 2. Bundesliga (Ausnahme siehe oben)
- aktive Spieler der 3. Bundesliga und Regionalliga

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, seine gesundheitlichen Voraussetzungen für die Teilnahme an dem Turnier selbst, gegebenenfalls nach Arztkonsultation, zu beurteilen. Er hat für eine einwandfreie Ausrüstung zu sorgen. Die Turnierleitung entscheidet über die endgültige Zulassung eines Teams oder Ausschluss wegen Regelverletzung. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Teilnehmeranzahl ist begrenzt. Zur Teilnahmeberechtigung ist die Anmeldefrist entscheidend.

**1.2. Teamzusammensetzung**

Die Zusammensetzung eines Teams hat für einen Spieltag Bestand, d.h. ein Team muss in seiner Besetzung an diesem Spieltag, laut abgegebener Teamliste, spielen. Ein Teammitglied ist somit berechtigt pro Spieltag für nur ein Team zu spielen, für das er an diesem Spieltag angemeldet wurde. Teammitglieder können nach Abgabe der Teamliste nur in wichtigen Ausnahmefällen umbesetzt werden (Verletzung o.ä.). Eine Umbesetzung muss der Turnierleitung unverzüglich mitgeteilt werden. Die letztendliche Entscheidung über die Spielberechtigung des Ersatzspielers obliegt der Turnierleitung. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### 1.3 Verhaltensregeln

Es gilt das Fairplay: Den Anweisungen des Veranstalters, der Turnierleitung und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Eine Gefährdung von anderen Teilnehmern ist auszuschließen. Der Veranstalter ist berechtigt, Teilnehmer, die durch undiszipliniertes Verhalten gegenüber Dritten den reibungslosen Turnierablauf gefährden, von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen. Das Startgeld wird in diesen Fällen nicht erstattet.

### 1.4 Turnierreglement

- Generell wird nach den nationalen Hallenvolleyball-Regeln mit einigen kleinen Änderungen gespielt.
- Es wird 4 gegen 4 im Mixed-Modus gespielt (siehe Punkt 1.1 und 1.2.).
- Um das Verletzungsrisiko zu minimieren, wird jegliche Netzberührung als Fehler gewertet.
- Es gibt keine Rotations- und Positionsfehler.
- Bei Aufschlagwechsel ist das Auswechseln von Spielern erlaubt.
- Es wird auf einer Netzhöhe von 2,20 m gespielt. Die Spielfeldgröße beträgt 9 x 16,70 m.
- Es wird im Rally-Point-System gespielt: Für jeden Ballwechsel (rally) einen Punkt (point). D.h. jedes Team kann punkten, egal ob es Aufschlag hat oder nicht.
- Es ist kein Fehler, wenn der Ball beim Aufschlag das Netz berührt und innerhalb der Antennen in das gegnerische Feld fliegt.
- Nach zwei erfolgreich ausgeführten Aufschlägen wechselt der Aufschlagsspieler.
- Ein Team hat das Recht, den Ball drei Mal zu schlagen, um den Ball in die gegnerische Spielfeldhälfte zurückzuspielen (der Block zählt nicht als Berührung). Der Ball kann mit allen Körperteilen gespielt werden.
- Keinem Spieler ist es gestattet den Ball zu fangen, zu werfen oder zwei Mal hintereinander zu schlagen (außer wenn er blockt).
- Die Spielzeit beträgt zwei Mal fünf Minuten. Beim Abpfiff laufende Spielaktionen werden ausgespielt. Sollte es beim Abpfiff unentschieden stehen, entscheidet der nächste Punkt. Es gibt keine Auszeiten.
- Der Rechtsweg ist bei Fehlentscheidungen des jeweiligen Schiedsgerichts, bzw. der Turnierleitung, ausgeschlossen.
- Kurzfristige Änderungen des Turnierablaufs können vom Veranstalter vorgenommen werden.

### 1.5 Spielort

Das Turnier findet im Badepark Ellental, Schwarzwaldstraße 41, 74321 Bietigheim-Bissingen statt. Die Durchführung findet auf zwei Beachvolleyballfeldern statt. Die Eintrittsgebühr berechtigt zur Turnierteilnahme und zur Nutzung der Anlagen des Badeparks.

### 1.6 Wanderpokal

Der Erstplatzierte des SWiBBY Beach Cups erhält einen Wanderpokal. Dieser Pokal wird an das Sieger Team lediglich verliehen und ist bis zum SWiBBY Beach Cup in 2020 an den Veranstalter zurück zu geben.

## 2. Anmeldung

Die Team-Anmeldegebühr entspricht dem Eintrittspreis (4,90€/ je Spieler) für den Badepark Ellental und kann bei Eintritt beglichen werden. Die Anmeldung erfolgt per E-Mail an [presse@sw-bb.de](mailto:presse@sw-bb.de) über unser Anmeldeformular. Die bei dem Veranstalter eingegangene Anmeldung ist verbindlich. Anmeldeschluss ist der 30.06.2019. Eine entsprechende Teilnahmebestätigung wird per E-Mail versendet. Die Teilnahmegebühr ist mit der Zahlung des Eintritts in den Badepark Ellental abgegolten.

## 3. Haftungsausschluss

Die Teilnahme am SWiBBy Beach Cup 2019 erfolgt auf eigenes Risiko. Vom Veranstalter wird keine Haftung für Schäden jeglicher Art übernommen. Dies gilt auch für Unfälle, abhanden gekommene Bekleidungsstücke und andere Gegenstände. Ausgenommen von dieser Freistellung sind Ansprüche, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von den Stadtwerken Bietigheim-Bissingens, deren gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen sowie für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Mit Empfang der Teilnahmeunterlagen erklärt jeder Teilnehmer verbindlich, dass gegen seine Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen. Den Haftungsausschluss erkennt jeder Teilnehmer mit seiner Anmeldung an.

### Erklärung

Ich erkläre mit meiner Anmeldung zum SWiBBy Beach Cup verbindlich, dass ich am SWiBBy Beach Cup auf eigene Gefahr teilnehme. Ich stelle hiermit die Stadtwerke Bietigheim-Bissingen ausdrücklich von sämtlichen Ansprüchen frei, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung SWiBBy Beach Cup, insbesondere aufgrund eines Unfalls, gleich, ob aus Eigen- oder Fremdverschulden oder sonstigem Grund, gegen die Stadtwerke Bietigheim-Bissingen, deren gesetzliche Vertreter, Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen, entstehen. Dieser Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch aus außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Ausgenommen von dieser Freistellung sind Ansprüche, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Stadtwerke Bietigheim-Bissingen, deren gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen sowie für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Mit der Anmeldung zum SWiBBy Beach Cup stimme ich den allgemeinen Teilnahmebedingungen sowie der Haus- und Badeordnung des Badepark Ellental zu.

Bei Absage oder Nichtantritt des Teams sowie bei Ausfall der Veranstaltung durch höhere Gewalt besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Startgebühr. Ein Ersatzteam, das den o. g. Regeln entspricht, kann nach Zustimmung des Veranstalters gestellt werden.

## 4. Datenerhebung und -verwertung

Ich bin damit einverstanden, dass die in meiner Anmeldung genannten Daten, die von mir im Zusammenhang mit meiner Teilnahme am SWiBBy Beach Cup gemachten Fotos, Filmaufnahmen, Videos und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Werbung, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungsstücken und DVD ohne Vergütungsansprüche meinerseits zu veranstaltungsbezogenen Werbezwecken genutzt werden.

Hinweis lt. Datenschutzgesetz: Die in der Anmeldung genannten Daten werden manuell gespeichert und nach Beendigung der Veranstaltung gelöscht, sofern nicht anders vereinbart.

## 5. Schlussbestimmungen

Der Veranstalter, Stadtwerke Bietigheim-Bissingen, halten sich evtl. organisatorische Änderungen in puncto Orte, Daten und Zeiten, vor. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Salvatorische Klausel: Die etwaige Unwirksamkeit einer Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen lässt die Wirksamkeit der Bedingung im Übrigen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine sinnentsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten Regelung am nächsten kommt.

Bietigheim-Bissingen den 06.05.2019